

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Coronavirus stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Die Gesundheit der Bevölkerung hat dabei für den Regierungsrat oberste Priorität. Aber auch der Wirtschaft gilt ein besonderes Augenmerk: Seit dem «Lockdown» mussten viele Betriebe schliessen, Dienstleistungen können nicht mehr oder nicht mehr in gewohntem Ausmass erbracht werden. Dies hat weitreichende Folgen für die Wirtschaft.

Bund und Kanton haben reagiert: Der Bundesrat hat am 20. März 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen. Er hat die Kurzarbeit ausgeweitet und vereinfacht: Neu kann auch für Angestellte in einer arbeitgeberähnlichen Stellung sowie für Angestellte in einem befristeten Arbeitsverhältnis Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden. Dasselbe gilt für Lehrverhältnisse. Zudem werden auch Selbstständigerwerbende entschädigt, die wegen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden. Dies in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung.

Der Kanton Solothurn ergänzt die Massnahmen des Bundes mit einem 10-Millionen-Fonds: Die besonders hart getroffenen Kleinstbetriebe können online ein Gesuch für Soforthilfe stellen und erhalten im Fall einer Bewilligung 2000 Franken. Die Auszahlung soll unbürokratisch und schnell erfolgen. Der Regierungsrat will Entlastung schaffen und Betroffenen eine

unkomplizierte Überbrückung ausbezahlen. Bund und Kanton wollen mit ihren Massnahmen die Arbeitsplätze erhalten, Löhne sichern und die Selbstständigerwerbenden auffangen. Es ist unser zentrales Anliegen, dass die betroffenen Betriebe – egal ob AG, GmbH oder Einzelfirma – ihre Möglichkeiten kennen und diese auch nutzen. Uns ist es wichtig, dass die betroffenen Unternehmen bei Fragen oder Unklarheiten rasch eine Auskunft erhalten. Aus diesem Grund haben die verschiedenen involvierten Stellen eine Hotline eingerichtet.

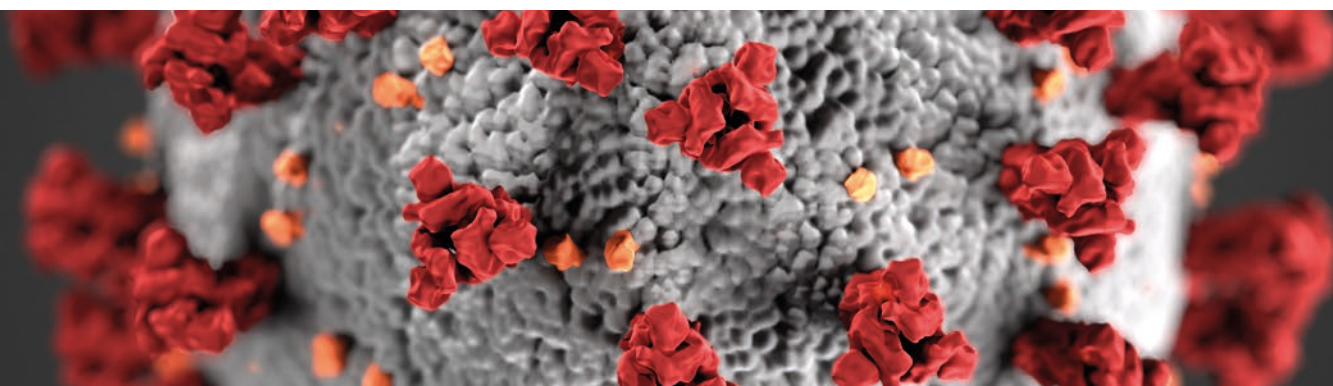
Es ist uns bewusst, dass mit den bereits getroffenen Massnahmen noch nicht alle Betriebe berücksichtigt sind. Dort, wo diese Massnahmen nicht greifen, setzt die Sozialhilfe ein. Auch hier wurden die Prozesse angepasst, damit in Notlagen schnell gehandelt werden kann. Bund und Kanton prüfen weitere Massnahmen. Ein ganz wichtiges Instrument ist dafür der im Kanton Solothurn geschaffene «Dialog Wirtschaft». Der Regierungsrat steht im engen Austausch mit den Sozialpartnern und den Wirtschaftsverbänden. Wir setzen uns gemeinsam für den Solothurner Wirtschafts- und Arbeitsstandort ein.

Bleiben Sie gesund!

Im Namen des Regierungsrates
Frau Landammann Brigit Wyss




Informationen: corona.so.ch und Hotline 0800 112 117



Der Kanton Solothurn reagiert auf verschiedenen Ebenen auf die ausserordentliche Situation.

Unterstützungshilfe

Der Regierungsrat stellt einen Fonds mit 10 Millionen Franken Überbrückungshilfe für Selbstständigerwerbende zur Verfügung. Die Überbrückungshilfen bieten sofortige Entlastung und leisten eine unbürokratische Unterstützung. Wer im Kanton Solothurn wohnt und hier sein Geschäft führt, dieses schliessen musste oder seine Aufträge verloren hat, erhält 2000.– ausbezahlt. Das entspricht etwa einem halben Monateinkommen eines Kleinstbetriebes (z. B. Coiffeuse, Taxifahrer, Floristin, Fitnesstrainer).

Die Voraussetzungen und das Webformular für ein Gesuch um Überbrückungshilfe finden Sie unter:

corona.so.ch/ueberbrueckungshilfe
Unterstützung beim Ausfüllen des Webformulars bietet die Hotline: 0800 112 117

Kultur und Sport – Soforthilfe für Veranstalter

Merkblatt und Infos finden Sie unter: corona.so.ch/kultur-und-sport

Massnahmen Wirtschaft

- Inhaber/Geschäftsführer einer GmbH oder AG können für sich selber sowie für ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung beantragen. In dieser ausserordentlichen Lage haben auch die folgenden Personen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung: Personen in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer; Personen in einem Lehrverhältnis (Lernende und Lehrmeister); Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit; Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihre mitarbeitenden Ehegatten (oder eingetragenen Partner).
- Selbstständigerwerbende oder Inhaber einer Einzelfirma mit Angestellten können für ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung und für sich selber Unterstützungsmassnahmen beantragen.
- Selbstständigerwerbende oder Inhaber einer Einzelfirma ohne Angestellte können für sich selber Unterstützungsmassnahmen beantragen.

Informationen und Unterstützung

- Ausführliche Informationen finden Sie unter: corona.so.ch/wirtschaft
- Unterstützung bietet die Hotline Corona Kanton Solothurn: 0800 112 117
- Branchenverbände und Sozialpartner bieten Informationen und Hilfestellungen für ihre Mitglieder an.
- Alle im Kanton Solothurn ansässigen Banken übernehmen – ohne Kostenfolge – Hilfeleistungen und Beratungen für Gewerbetreibende, KMU und Privatpersonen zu den diversen Angeboten des Kantons.

Bleiben Sie zuhause!

Insbesondere wenn Sie älter als 65 Jahre sind oder wenn Sie einer Risikogruppe angehören. Damit schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.